

Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachennur	nmer Aktenzeichen
Glashütten, den 18.09.2023	661/GV/XIX	Amt II -Bö/pa
Federführendes Amt	Amt für Finanzen (1)	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	04.10.2023	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.10.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	19.10.2023	beschließend

Ermittlung der Gebührenmaßstäbe und -sätze für Niederschlags- und Schmutzwasser für das Jahr 2024

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Schmutzwassergebühr auf 2,56 €/m³ zu erhöhen, sowie der 15. Änderung der Entwässerungssatzung zuzustimmen.

Erläuterungen:

Die Gebührenbedarfsberechnung wurde für das Jahr 2024 unter Berücksichtigung aller anfallenden Kosten und einzubeziehenden Erträge auf Basis der Haushaltsplanung 2024 erstellt und kostendeckend kalkuliert.

Nach § 10 Abs. 2 KAG sind am Ende eines Kalkulationszeitraumes Kostenüberdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckung sollen ausgeglichen werden.

Durch reduzierte Gebührensätze wurden die viel zu hohen Rücklagenstände der Vergangenheit abgebaut. Lediglich im Schmutzwasser konnte noch auf eine geringe Rücklage aus der Überdeckung 2020 zurückgegriffen werden. Durch das Defizit aus 2022 ist auch diese nahezu aufgebraucht. Die Rücklagen im Niederschlagswasser wurden bereits durch das Defizit 2021 vollständig abgebaut. Hier wäre ein Verlustvortrag von 20.904 € abzubauen.

Durch stark rückläufige Verbrauchsmengen im Schmutzwasser reicht die bereits erfolgte Gebührenanpassung nicht aus, um ein erneutes Defizit zu verhindern. Daher wird in diesem Bereich eine weitere nicht unerhebliche Gebührenanhebung notwendig. Diese Gebührensätze entsprechen aber lediglich dem Niveau früherer Jahre, nachdem der gesetzlich notwendige Abbau der Rücklagen vorangetrieben wurde und berücksichtigt gleichzeitig steigende Preise, steigenden Sanierungsbedarf und höhere Abschreibungen.

Im Niederschlagswasser können die Gebühren konstant gehalten werden.

Die Gebührenerhöhung im Schmutzwasser hätte für die Familie Muster jährliche Mehrkosten von 57,60 € zur Folge. Trotz dieser Erhöhung sind die Gebührensätze im Abwasser immer noch unter dem Durchschnitt im Hochtaunuskreis.

Auf die anhängende Gebührenkalkulation wird verwiesen.

Thomas Ciesielski Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Abwassergebühr 15. Änderungssatzung Abwassergebühren 2024
- (2) Abwassergebühr Kalkulation_Abwasser 2024
- (3) Abwassergebühr Gebührenkalkulation Glashütten 2024_V2